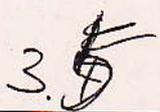


# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 61	8501/12
zur Anfrage Nr. 1705/12 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 24. Apr. 2012		Datum 27.04.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Soziale Stadt – Keine Priorität in der Verwaltung?		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 08. Mai. 2012	3. 	

### Anfrage:

2002 schrieb die Braunschweiger Zeitung zum Programm „Soziale Stadt“: „Mehr als 50 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren ausgegeben, um das Gebiet zu sanieren und aufzuwerten.“ Doch daraus wurde nichts. Statt der erwarteten 50 Mio. standen in den ersten 10 Jahren lediglich 12,2 Millionen Euro zur Verfügung. Dadurch kann eine Vielzahl von geplanten Maßnahmen nicht finanziert werden.

Als Verursacher dieses Problems galten bislang die jeweiligen Landesregierungen. Insbesondere in den Jahren 2003 und 2005 wurden vom Land überhaupt keine Mittel überwiesen und somit stellten auch Bund und Stadt keine Gelder für die „Soziale Stadt“ zur Verfügung. Doch nun berichtete kürzlich die BZ, dass Landeskürzungen nur deshalb erfolgten, weil die Stadtverwaltung nicht in der Lage war, die ohnehin schon reduzierten Fördergelder auszugeben. 750.000 Euro an Fördermitteln sollen von der Verwaltung nicht abgerufen worden sein.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Welche nicht durchgeführten Maßnahmen verbergen sich hinter diesen 750.000 Euro?
2. Kam es auch in der Vergangenheit schon zu reduzierten Mittelüberweisungen, weil die Stadtverwaltung die Mittel nicht abgerufen hat?
3. Welche Zuständigkeiten haben jeweils der FB 61, das Referat 0500, GOS und plankontor?

### Antwort der Verwaltung:

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen finden wie in der sozialen Stadt im westlichen Ringgebiet in Gebieten statt, die von Investitionshemmnissen gekennzeichnet sind. Investoren sind in Einzelfällen schwer zu akquirieren oder agieren zögerlich. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres abgewickelt werden können und im schlimmsten Fall trotz intensiver Vorbereitung nicht zur Ausführung kommen. In der Folge können die reservierten Mittel nicht immer direkt für andere Maßnahmen verwendet werden, da für diese in der Regel ein längerer Planungsvorlauf zu berücksichtigen ist.

Zur Erreichung der Sanierungsziele sollen und werden eine Vielzahl von privaten, privat/öffentlichen und öffentlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Da nicht alle Projekte gleichzeitig verfolgt werden können, sind diese jeweils hinsichtlich ihrer Wirkung für das Gesamtgebiet zu priorisieren.

Die Maßnahmen mit privaten Beteiligten, die i. d. R. besonders nachhaltig sind, sind jedoch mit vielfältigen Unwägbarkeiten belastet. Die Verwaltung kann die zeitlichen Abläufe bei diesen Projekten nur bedingt beeinflussen. Dies ist immer dann besonders problematisch, wenn für deren Realisierung bereits in einem hohen Maße Vorbereitungsleistungen erfolgt sind und eine Kompensation durch andere Projekte nicht mehr kurzfristig möglich ist. Insofern kann es nicht ausgeschlossen werden, dass bereitgestellte Haushaltsmittel nicht abgerufen werden können.

Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

### Zu 1.:

Folgende größere Projekte konnten nicht abgewickelt werden, da sich deren konkrete Ausplanung und Fertigstellung verzögert hat, die Förderfähigkeit nicht gegeben war oder kein Investor gefunden worden ist:

#### **Private Projekte**

- Fliegerhalle,
- Modernisierung Gebäude (hier: Goslarsche Straße 2),
- behindertengerechte Zugänge Hebbelstraße,
- Nähwerkstatt Jahnstraße 1,
- Erweiterung Quartierszentrum Hugo-Luther-Straße 60a.

#### **Privat/öffentliche Projekte**

- Straßenumgestaltung Jahnstraße 1. BA (Platz).

#### **Öffentliche Projekte**

- Aufwertung Sophienstraße,
- Schulhofumgestaltungen (Sophienstraße und Bürgerstraße),
- Umbau/Modernisierung Kita Schwedenheim (in Bauabschnitten),
- Frankfurter Str. 253 – Drachenflug 3. BA (Dacherneuerung, Fassade, etc.).

Die Umsetzbarkeit dieser Projekte wird die Verwaltung nun erneut hinterfragen und ggf. Vorschläge unterbreiten.

Zu 2.:

Nach Mitteilung unseres Sanierungsträgers sind bis auf 2002 (Haushaltsrest: 128.500 € netto) und der in Frage stehende Betrag 2011 alle zur Verfügung stehenden Kassenmittel abgerufen worden.

Zu 3.:

Der **Fachbereich 61** ist für die Koordination, die übergeordnete Planung, die weiterführende Planung von Einzelprojekten und die Koordination mit den beteiligten Fachbereichen der Verwaltung, die Erstellung der Maßnahmenprogramme (jeweils im Einvernehmen mit Ref. 0500), die verwaltungsmäßige Abwicklung (Koordination des Sanierungsträgers), die Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen (Grundstücksverkäufe und Zustimmung zu Bauantragsverfahren) gemäß § 144 BauGB sowie für die Erhebung der Ausgleichsbeiträge zuständig. Die Belange des Sozial- und Gesundheitsdezernats werden in der Sozialplanung im **Sozialreferat** koordiniert. Das Sozialreferat ist in der Verwaltung der zuständige Ansprechpartner für das Quartiersmanagement.

Die **GOS** als **Sanierungsträger** ist für die Durchführung (Vertragliche Vereinbarungen, Modernisierungsverträge, Abwicklung der Verträge und die Mittelverwaltung zuständig).

**Plankontor** als **Quartiersmanager** ist zuständig für die Weiterentwicklung des integrierten Handlungskonzeptes, Bewohneraktivierung, Stadtteilentwicklung, Erstellung und Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Sanierungsträger. Weiterhin ist Plankontor Ansprechpartner im Beratungszentrum Hugo-Luther-Straße, verantwortlich für die Einrichtung von Arbeitskreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von integrativen Maßnahmen und die Unterstützung von Einzelmaßnahmen.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.